



Zentrale Dienste

Universitätsdirektor HR Dr. Josef SCHMIED

Tel.: +43 732 2468-3314

Fax: +43 732 2468-3300

josef.schmied@jku.at

Ergeht an:

Alle Universitätsangehörige

Sekretariat:

Melanie Schweiger

DW 3314

melanie.schweiger@jku.at

Linz, 18. Dezember 2008

Rundschreiben Nr. 29/08

RAUCHVERBOT an der Johannes Kepler Universität Linz

Am **1.1.2009** tritt eine Verschärfung bzw. Klarstellung des „Nichtraucherschutzes in Räumen öffentlicher Orte“ durch das Tabakgesetz ein.

Ab diesem Zeitpunkt sind die Gebäude der JKU „rauchfreie Zonen“.

Die derzeitigen Raucherzonen entsprechen nicht den gesetzlichen Bestimmungen und werden daher aufgelöst. Das Rauchen ist nur mehr außerhalb der Gebäude erlaubt. Wir werden uns bemühen in der Nähe der Eingangsbereiche nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten bei Bedarf Überdachungen und Windfänge für die RaucherInnen zu schaffen.



(Dr. Josef Schmied)

Zur Information:

Gem. § 14 (5) Tabakgesetz ist das Rauchen in der rauchfreien Zone eine Verwaltungsübertretung und ist nach einer Anzeige bei der zuständigen Behörde von dieser mit einer Geldstrafe von € 100,--, im Wiederholungsfall bis € 1.000,--, zu bestrafen.